

Eingang - 9. NOV. 2021

DIE LINKE.
DIE LINKE. Kreisverband Peine

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib
WV: Hz: *sj*

DIE LINKE KV Peine

Birgit Reimers

Typgenstraße 7, 31249 Hohenhameln
Tel.: 05171 9409881

E-mail: birgit.reimers@die-linke-peine.de

Beschlussvorlage für die Sitzung, des Kreistages, über eine Änderung der Geschäftsordnung- §2b Besonderheiten einer Inklusiven Sitzungsteilnahme

In der Geschäftsordnung heißt es: Besonderheiten einer Inklusiven Sitzungsteilnahme- Abgeordneten mit einer Behinderung wird eine barrierefreie Sitzungsteilnahme ermöglicht.

Der Kreistag möge bitte folgende Änderung im §2b beschließen um Diskriminierung zu unterbinden:

§2b Inklusive Arbeit und Sitzungsteilnahme definiert nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) (Anti-Diskriminierungsgesetz), UN-Behindertenrechtskonvention.

- (1) Abgeordneten mit einer Behinderung wird ermöglicht deren Ehrenamt im Kreistag, nach eigenem Ermessen, in Selbstbestimmung, zu tätigen.

Begründung:

Die Beschreibung, zu §2b **Besonderheiten einer Inklusiven Sitzungsteilnahme**, ist als diskriminierend, nicht rechtskonform anzusehen. Wenn Menschen mit einer Behinderung an einer Sitzung teilnehmen, benötigt er/ sie keine Besonderheiten. Eine inklusive Sitzungsteilnahme bringt auch keine Besonderheit mit sich. Die Thematik von Barrierefreiheit/ Teilhabe ist seit 2009 in den UN-Behindertenrechtskonvention, und den anderen, oben aufgeführten Gesetzen festgeschrieben, definiert worden. Besonderheit ist dort nicht zu finden, denn inklusive Sitzungsteilnahmen, sind seit 2009, als normal, selbstverständlich anzusehen.

Die Ergänzung (1)

Abgeordneten mit einer Behinderung wird ermöglicht deren Ehrenamt im Kreistag, nach eigenem Ermessen, in Selbstbestimmung, zu tätigen.

Auch diese Aussage ist in den **Gesetzen** verankert. Auch wenn Sie meinen, das ist doch selbstverständlich, findet es bislang keine vollumfängliche Anwendung.

Wir als politisch handelnde Mandatsträger*innen stehen aber in der Pflicht. Am 18.10.2021, in einer Besprechung, waren die teilnehmenden Mandatsträger*innen der Meinung Teilhabe/ Inklusion wären selbstverständlich, das ist richtig, stimmt, aber die Abstimmung über diese Geschäftsordnung, am 03.11.2021, zeigt das Ihre Meinung, Wahrnehmungen, betreffend der Inklusion vielfältig ist, die Gesetzgebung nicht. Inklusion ist ein Entwicklungsprozess, der mitunter auf diese Gesetze aufbaut,

den alle Menschen mitgehen sollten, die Mandatsträger*innen hier, mit Vorbildcharakter.

Daher bitte ich Sie diesen Antrag zu unterstützen, zu zeigen, dass der Landkreis Peine inklusiv, im rechtlichen Rahmen denkt und handelt.

B. Reimers

Birgit Reimers

Stedum-Bekum 07.11.2021